



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen  
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

**Deutsches Reich**

**Berlin, 1914**

Töpfer

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

Von deutscher Seite wurde der Konferenz ein Vorschlag unterbreitet, der eine einheitliche Regelung des Unterstützungsweisen innerhalb des Kreises der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen erstrebe. Auch von standinavischer Seite waren Anträge gestellt worden, die indessen die internationale Unterstützung von Arbeitskämpfen in den Vordergrund rückten und des Widerspruchs des deutschen Verbandes somit von vornherein sicher waren.

Die Konferenz beschloß im wesentlichen folgendes:

Das im Jahre 1907 in Stuttgart errichtete internationale Sekretariat soll bestehen bleiben. Die Kosten dafür, die bisher vom deutschen Verband allein aufgebracht waren, sollten künftig von allen Verbänden gemeinsam getragen werden. Bisher ist indessen eine Beitragsleistung zu diesem Zweck noch nicht erfolgt.

Übertretende Mitglieder werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen. Die bisherige Mitgliedschaft wird ihnen für den Bezug aller Unterstützungen angerechnet, die in beiden Organisationen gleichartig vorhanden sind. Anderen Unterstützungen gegenüber gilt der Übertretende als neues Mitglied und wird erst durch Erfüllung der vollen Karenzeit bezugsberechtigt. Den Verbänden wurde empfohlen, zur näheren Regelung des Unterstützungsweisen Kartellverträge abzuschließen.

Hinübersicht der internationalen Unterstützung von Arbeitskämpfen wurde die Verpflichtung der angeschlossenen Organisationen ausgesprochen, „sich so einzurichten, daß sie ihre Lohnkämpfe mit eigenen Mitteln führen können.“ Nur bei den „schwersten und ernstesten“ Kämpfen soll die Unterstützung durch die übrigen Organisationen angerufen werden können. Die Entscheidung über die Zulässigkeit liegt beim Sekretariat, das gegebenenfalls Sammlungen einleitet, ohne indessen Mindestleistungen von den einzelnen Organisationen fordern zu können.

Die Beschlüsse des Kongresses stellen im wesentlichen nur Richtlinien für die Entwicklung der internationalen Beziehungen dar. Sie haben bisher eine Erweiterung nicht erfahren.

Dem internationalen Sekretariat waren im April 1912 die Organisationen ungeliebter Arbeiter folgender acht Länder angeschlossen:

Deutschland . . . . .	mit 200 000 Mitgliedern
Dänemark . . . . .	= 28 292 =
Norwegen . . . . .	= 25 275 =
Österreich . . . . .	= 18 180 =
Schweden . . . . .	= 12 000 =
Niederlande . . . . .	= 788 =
Bulgarien . . . . .	= 625 =
Ungarn . . . . .	= 318 =

285 873 Mitgliedern

Über die Wirksamkeit der internationalen Vereinbarungen ist Zahlenmaterial nicht beizubringen. Eine internationale Streitunterstützung hat nach den vorliegenden Angaben nur im Jahre 1911 stattgefunden. In diesem Jahre erhielt der schwedische Fabrik- und Grobarbeiterverband eine Unterstützung von 2850 M., an der sich der deutsche Verband mit 2000 M. beteiligte.

#### Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Der Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands wurde im Mai 1892 errichtet. Er ging aus den in der Zeit von 1883 bis 1892 gegründeten Fach- und Wanderunterstützungsvereinen hervor, die in

einem Generalausschuß eine gewisse Zentralleitung besaßen. Der Generalkommission gehört der Verband seit seiner Gründung an. Am 31. Dezember 1912 hatte er 11 733, im Durchschnitt des Jahres 1912 12 057 Mitglieder.

Die internationalen Beziehungen der Töpfer sind ziemlich loser Art. Auch war ihnen von vornherein eine gewisse Grenze gezogen. Der Grund dafür liegt darin, daß die Scheibentöpfer meist den keramischen oder Porzellanarbeiterverbänden angehören. Für die Ofentöpfer kommt als Arbeitsgebiet nur eine begrenzte Zahl von Ländern in Frage.

Schon 1873 war ein Ansatz zu einer internationalen Töpferorganisation in der „Zentralvereinigung der Töpfer“ vorhanden. Sie hatte in Deutschland ihren Sitz, erstreckte sich aber auch auf Österreich, Ungarn und die Schweiz. Sie brachte es indessen nur auf einige hundert Mitglieder und ging nach wenigen Jahren ein. Über ihre Wirksamkeit war näheres nicht zu ermitteln.

Bald nach seiner Zentralisierung bemühte sich der deutsche Verband, mit den ausländischen Berufsorganisationen Beziehungen anzuknüpfen. Der 8. Deutsche Töpferkongress beschloß die Einsetzung einer Kommission mit dem Sitz in Berlin, die mit den Berufsgenossen anderer Länder Fühlung nehmen und sich mit diesen über die Agitation auf internationalem Gebiet, die Regelung der Töpferei- und Fensterfrage, sowie aller anderen, die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Tonwarenindustrie beruhenden Fragen verständigen sollte. Die Kommission wandte sich im Juni 1893 mit einem im deutschen Fachorgan „Der Töpfer“ erschienenen Aufruf an die ausländischen Organisationen und erbat sich Auskunft über folgende Fragen: 1. Umfang und Beschaffenheit der Organisation; 2. Lage des Arbeitsmarkts; 3. Aussichten für Lohnkämpfe; 4. Stellung der Behörden zur Arbeiterbewegung; 5. Höhe der deutschen Einwanderung und Organisationsverhältnisse der Eingewanderten. Die Organisationen in Dänemark, Österreich-Ungarn, der Schweiz und Rumänien beantworteten diese Umfrage. Auf Grund dieser Vorarbeiten trat im September 1894 zu Görlitz eine internationale Konferenz zusammen, an der Vertreter aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen und Dänemark teilnahmen.

Die Konferenz befaßte sich ausschließlich mit der Festsetzung gegenseitiger Verpflichtungen. Die in dieser Beziehung wichtigsten Beschlüsse bezogen sich auf kostenlose Übernahme Zugewanderter und auf gegenseitige Gewährung von Reiseunterstützung. Es wurde beschlossen:

Jedes, mit gehöriger Legitimation eines der genannten Verbände versehene Mitglied findet, im Falle es in das Gebiet eines anderen Verbandes reist, unbedingte Aufnahme, wenn es sich sofort nach seiner Ankunft bei der ersten Wahlstelle des Verbandes seiner Branche, in dessen Gebiet es kommt, anmeldet, und im Falle es Arbeit erhält, binnen acht Tagen sich der Leitung des Ortsvereins als Mitglied vorstellt.

Jedes reisende Mitglied erhält diejenige Reiseunterstützung, welche nach den Statuten des Verbandes, in dessen Gebiet es reist, festgesetzt ist. Zu diesem Zweck hat es das Mitgliedsbuch seines Stammbvereins gegen ein Mitgliedsbuch des Verbandes seines Berufs, in dessen Gebiet es reist, in der ersten Wahlstelle, welche es berührt, umzutauschen. Von diesem Moment an wird es auch als diesem Verbande zugehörig betrachtet.

Eine Vorschrift, wonach eine bestimmte Anzahl von Wochenbeiträgen geleistet sein muß, ehe die Reiseunterstützung beansprucht werden kann, findet sich im Gegensatz

zu einigen anderen internationalen Vereinbarungen nicht. muß der Reisende, wenn er das Gebiet seines Stammbandes verläßt, sich die „Berechtigung zur Organisation im Ausland“ von seiner Mutterorganisation bescheinigen lassen. Wodurch diese Berechtigung erworben wird, wird nicht gesagt. jedenfalls ist die regelmäßige Beitragsleistung Voraussetzung.

Um die Übernahme von Streikarbeit durch ausländische Arbeitskräfte möglichst zu verhindern, wurde beschlossen, daß Angehörige der Vertragsorganisationen, welche auf der Reise „im Falle einer Lohnbewegung die Plätze austretender Kollegen einnehmen oder durch wissenschaftliches Anbieten für geringeren Lohn in Arbeit stehende Kollegen von ihren Plätzen verdrängen“, sofort aller erworbenen Rechte verlustig gehen und in keinem Verbande mehr Aufnahme finden sollen, ein Verfahren, wie es den allgemein eingehaltenen Gepflogenheiten entspricht.

Die Frage der internationalen Streikunterstützung wurde mit großer Vorsicht behandelt. Festgelegt wurde lediglich die Verpflichtung der Vertragsorganisationen, „bei Streiks, in finanzieller wie moralischer Hinsicht, solidarisch vorzugehen und alles aufzubieten, was ein Gelingen des Streiks ermöglicht“. Kämpfe, auch Abwehrstreiks, bei denen Anspruch auf Unterstützung erhoben werden soll, bedürfen der Genehmigung der Organisationen. Vor unvorsichtiger Einleitung von Lohnkämpfen wird gewarnt und auf die Notwendigkeit vorheriger Schaffung von Streifonds hingewiesen.

Weitere Beschlüsse des Kongresses bezogen sich auf den Austausch der Fachpresse und ähnliche Maßnahmen, um die gegenseitige Verbindung aufrechtzuerhalten. Eine internationale Kommission, deren Vorort Berlin und deren Obmann ein Mitglied des deutschen Verbandes war, sollte die Vermittlungsstelle für die internationalen Beziehungen sein. Vertreten waren in ihr Töpferorganisationen aus Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Dänemark und Rumänien. Die entstehenden Unterkosten sollten durch freiwillige Beiträge gedekt werden.

In der skizzierten Form blieben die internationalen Beziehungen bis zum Jahre 1907 im wesentlichen bestehen. Gelegentlich der in diesem Jahre stattfindenden Generalversammlung des deutschen Verbandes trat eine internationale Konferenz zusammen, auf der außer der deutschen die Organisationen von Schweden, Österreich, Bulgarien und Ungarn vertreten waren. Ihr Ergebnis war die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Berlin und der Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags folgenden Wortlauts:

Die Mitglieder des österreichischen Tonarbeiterverbandes, des ungarischen Bauarbeiterverbandes (Sitz der Tonarbeiter), des keramischen Arbeiterverbandes in Bulgarien, der rumänischen Fachvereine, des schweizerischen Haftnerverbandes, der dänischen Scheibenarbeiter und Dosenfärber-Fachverein Dänemark sowie des schwedischen Töpferverbandes treten ohne Gründungsbeitrag oder Beitrittsgeld in die Vertragsorganisationen ein.

Für Schweden gelten diese Bestimmungen nur für Dosenfärber und Formarbeiter. Sie sind verpflichtet, den in Frage kommenden Verbänden, in dessen Lande das Mitglied arbeitet, beizutreten.

Die beitretenen Mitglieder sind verpflichtet, bis zum Tage des Übertritts ihre restierenden Beiträge in der bisherigen Organisation zu entrichten. Kommt das Mitglied seiner Verpflichtungen in der bisherigen Organisation nicht nach, so ist es als ausgeschieden zu betrachten und hat in der zuständigen Organisation neu beizutreten.

Die Anmeldungen in den Vertragsverbänden haben möglichst sofort zu geschehen, längstens aber in 14 Tagen.

Die Abmeldung muß in dem Mitgliedsbuch vermerkt sein und hat durch die zuständige Filiale oder Zentralleitung zu geschehen.

Die Gesamtduer der Mitgliedschaft sowie die erhaltenen Unterstützungen sind in dem Mitgliedsbuch genau zu vermerken.

Die Reise- oder Wanderunterstützung wird in Bulgarien, Ungarn, Dänemark, Schweden, Schweiz und Deutschland nach den Statuten des Landes, in dem das Mitglied sich befindet, ausgezahlt.

Die Auszahlung geschieht in allen den von den jeweiligen Landesorganisationen bestimmten Zahlstellen. In Österreich erhalten die Deutschen, Dänen, Schweizer, ungarischen und bulgarischen Mitglieder die Reiseunterstützung nach den Statuten ihres bisherigen Verbandes.

Die österreichischen Mitglieder erhalten nach 52 wöchentlicher Beitragsleistung ihres vorigen Verbandes in Deutschland die statutarische Erwerbslosenunterstützung, die deutschen Mitglieder erhalten in Österreich die statutarische Arbeitslosenunterstützung.

Die vorstehenden Unterstützungen steigen mit der Dauer der Mitgliedschaft nach den Statuten des Verbandes.

Die Umzugsunterstützung wird für österreichische und deutsche Mitglieder nach dem Statut des deutschen Töpferverbandes ausgezahlt. Das Eisenbahnfahrgeld wird nach den Statuten des bisherigen Verbandes bezahlt.

Die noch gegenwärtig in der gleichen Form bestehende Vereinbarung bezieht sich nach wie vor nur auf die Reiseunterstützung. Nur zwischen den Verbänden Österreichs und Deutschlands wurden weitergehende Abmachungen getroffen. Deutsche Arbeiter können in Österreich Arbeitslosenunterstützung, österreichische in Deutschland Erwerbslosenunterstützung — die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung umfaßt — erhalten. Der Grund für diese verschiedene Behandlung liegt darin, daß der österreichische Verband noch keine Krankenunterstützung eingeführt hat, und daß die anderen Verbände sich auf die Gewährung von Reiseunterstützung auch ihren eigenen Mitgliedern gegenüber beschränken.

Über die Unterstützung von Arbeitskämpfen sind feste Vereinbarungen nicht erfolgt. Nach dem Muster anderer internationalen Vereinbarungen hat sich das Verfahren eingebürgert, daß bei Kämpfen, die von der Leitung genebilligt sind und bei denen das Sekretariat um Unterstützung angegangen wird, von letzterem Sammlungen eröffnet und von den einzelnen Organisationen je nach Stärke und Leistungsfähigkeit Beiträge entrichtet werden.

Dem internationalen Sekretariat waren gegen Ende des Jahres 1912 Organisationen aus folgenden Ländern angegeschlossen:

Deutschland . . . . .	mit 12 175 Mitgliedern
Österreich-Ungarn und Serbien*) . . . . .	2 995
Schweden . . . . .	449
Dänemark . . . . .	115
Rumänien . . . . .	141
Schweiz . . . . .	108

Über den Umfang der aus den internationalen Vereinbarungen hervorgegangenen Leistungen konnte mangels einer von den Organisationen darüber geführten Statistik nichts ermittelt werden. Die Zahl der in den deutschen Verband übergetretenen Mitglieder ausländischer Organisationen und umgekehrt ist nicht bekannt. Eine inter-

\*) Die Töpfer Österreich-Ungarns und Serbiens sind in einem Verbande zusammengeschlossen.

nationale Unterstützung von Arbeitskämpfen hat nur einmal stattgefunden: im Jahre 1911 wurde der Streik der schwedischen Töpfer mit 6705,37 M. unterstützt.

Die Veröffentlichungen des internationalen Sekretariats bestehen in einem Bericht, der alle drei Jahre im deutschen Fachblatt „Der Töpfer“ erscheint. Eine besondere internationale Zeitschrift besteht nicht.

#### Berband der Bergarbeiter Deutschlands.

Der Deutsche Bergarbeiterverband wurde am 20. Oktober 1889 gegründet. Er war zunächst eine Zentralorganisation für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Im nächsten Jahre beschloß die im September zu Halle abgehaltene Generalversammlung, den Verband auf ganz Deutschland auszudehnen. Der Generalkommission der Gewerkschaften gehört er seit 1891 an. Am Schlusse des Jahres 1912 hatte der Verband 114 062, im Durchschnitt des gleichen Jahres 117 875 Mitglieder.

Die Anregung zu einer internationalen Verbindung der Bergarbeiterorganisationen wurde im Jahre 1889 vom englischen Bergarbeiterverband gegeben. Ihr folgte trat — nach vorbereitenden Konferenzen in Paris und Köln — im Mai 1890 der erste internationale Kongreß der Bergarbeiter zu Solimont in Belgien zusammen. Die deutsche Organisation stande damals noch in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung. Demgemäß waren nur etwa 18 000 deutsche Bergleute auf jenem Kongreß vertreten, daneben rund 6000 belgische, 59 000 französische und 338 000 englische. Der Kongreß begann mit Berichten über die Organisation der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern, gab dann aber auch den Weg an, den alle künftigen Kongresse wandelten: er erörterte die Frage des Achtstundentags, des internationalen Streiks zur Erzielung von Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse und einige andere allgemeine Berufssachen. Im gleichen Gleise haben sich mit mehr oder weniger Abwechselung des Programms alle späteren internationalen Bergarbeiterkongresse, die bisher alljährlich stattfanden, bewegt. Achtstundentag, Verstaatlichung der Bergwerke, internationale Regelung der Kohlenproduktion, Gewerbeaufsicht, Arbeiterschutz, Mindestlohn, internationaler Streik, Wurmkrankheit, Wahl von Arbeiterabgeordneten zu den Parlamenten u. dgl. sind Bestandteile der Tagesordnungen fast aller Kongresse gewesen. Die dazu gefassten Beschlüsse blieben sich im wesentlichen ebenfalls gleich. Studenten diese Zusammenkünfte in erster Linie dem gegenseitigen Meinungsaustausch, der sich — infolge der Gegensätze, die in der Bewertung von Organisationsformen und ihrer Betätigungsart von Anfang an zwischen den englischen Bergleuten und denen des Festlands, vor allen den deutschen und österreichischen, vorhanden waren — gewöhnlich sehr lebhaft gestaltete. Es erübrigte sich, auf jeden der 24 internationalen Kongresse, die bisher stattfanden, näher einzugehen. Sie bedeuteten für die Ausbildung internationaler Beziehungen mit greifbaren gegenseitigen Leistungen sehr wenig. Es genügt, anzuführen, was im Laufe der Jahre an gegenseitigen Beziehungen entstanden ist.

Der erste Kongreß von 1890 schuf die „Internationale Bergarbeiterföderation“. Das war nicht mehr als ein Name und blieb lange Zeit hindurch nichts anderes. Er bezeichnet auch gegenwärtig nur den äußerlichen Zusammenschluß der beteiligten Bergarbeiterorganisationen. Satzungen bestehen nicht, Beiträge werden nicht erhoben. Von

deutscher Seite wurde diese Organisationsform von vornherein als unzureichend angesehen und sehr bald die Forderung eines internationalen Sekretariats als festen Mittelpunkt der Vereinigung aufgestellt — eine Forderung, die vor allem auf den Widerstand der englischen Organisation stieß. Dieser Widerstand war um so schwerer zu brechen, als seit dem 3. Kongreß (London 1892) die Abstimmung nicht nach Nationen, sondern nach der Zahl der vertretenen Mitglieder (je 1 Stimme für 1000 Mitglieder) stattfindet. Da die englische Bergarbeiterföderation bis in die jüngste Zeit mehr Mitglieder hatte als alle übrigen international vereinigten zusammen, stand das Übergewicht der Engländer von vornherein fest. Es wurde nur dadurch abgeschwächt, daß unter den englischen Bergleuten selbst verschiedene Gruppen bestanden, die in ihren Anschauungen in Einzelfragen gelegentlich von einander abwichen. Immerhin kam der Kongreß von 1892 den deutsch-österreichischen Wünschen insoweit entgegen, als er ein aus je zwei Mitgliedern der Landesorganisationen bestehendes internationales Komitee zwecks Beratung allgemeiner Verbandsangelegenheiten einzurichten beschloß. Indessen sollte dieser Beschuß erst nach der Genehmigung der Landesverbände bedürfen. Diese Genehmigung ließ auf sich warten, und als sie schließlich erteilt wurde, erwies sich der internationale Ausschuß als im Sinne der Deutschen unzulänglich. Demzufolge wiederholten sich auf den internationalen Kongressen die deutschen Anträge auf Errichtung eines internationalen Sekretariats, ohne indessen angenommen zu werden. Das führte den deutschen Bergarbeiterverband dazu, seine fernere Teilnahme an den internationalen Veranstaltungen ernsthaft in Frage zu stellen, zumal ihm die jährliche Abhaltung von Kongressen überflüssig erschien. Bereits auf dem 6. internationalen Kongreß zu Paris 1895 hatte er sich gegen die Abhaltung von jährlichen Kongressen ausgesprochen. Seine auch später wiederholten Anträge auf Einführung größerer Zwischenräume waren indessen nicht angenommen worden. Das Nichtzustandekommen des Sekretariats steigerte seine Abneigung gegen die fernere Teilnahme. Dem 12. internationalen Kongreß (London 1901) war der deutsche und der österreichische Verband bereits ferngeblieben. Auf dem 13. Kongreß (Düsseldorf 1902) wurde die Frage des Sekretariats wieder aufgerollt, ihre Erledigung indessen einem Ausschuß überwiesen. Dieser Ausschuß kam trotz zweier Sitzungen (September 1902 in Halle und April 1903 in Brüssel) infolge des Widerstandes des englischen Verbandes zu keinem Ergebnis. Der 14. Kongreß (Brüssel 1903) begnügte sich angehört dessen damit, die Leitung der Geschäfte der Föderation dem Sekretär des englischen Bergarbeiterverbandes zu übertragen und ihm einen internationalen Ausschuß aus je drei englischen, deutschen, österreichischen, französischen und belgischen Mitgliedern zur Seite zu stellen. Das genügte dem deutschen Verband nicht. Auf seiner Generalversammlung zu Stadthagen 1904 drückte der Bergarbeiterführer Hué seine Ansicht dahin aus: „Gelingt es uns in diesem Jahre nicht, die Frage des internationalen Sekretariats zu lösen, so wollen wir auf die Beschickung der internationalen Kongresse für längere Zeit verzichten.“

Der internationale Kongreß dieses Jahres (15.) fand im August zu Paris statt. Zum ersten Male waren auch amerikanische Bergleute vertreten, die zusammen mit dem deutschen und österreichischen Verbande für die Errichtung eines Sekretariats stimmten. Der Antrag wurde